

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0679/18
 Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Straßen, Grünordnung

eingereicht am: 03.08.2018
 geändert am: 11.12.2018

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	6	0	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	5	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Schildow. Die Anlage soll mit neuen Erdkabel, Stahlmasten und LED-Leuchtkörpern versehen werden.

In den nachfolgenden Straßen werden die Straßenbeleuchtungsarbeiten durchgeführt und anlagengetreu abgerechnet:

- Richard-Wagner-Straße
- Kleiststraße
- Schillerstraße (von Mönchmühlenstraße bis Kleiststraße)
- Heinrich-Heine-Straße
- Goethestraße
- An der Quelle
- Körnerstraße
- Mönchmühlenstraße (von Schillerstraße bis Richard-Wagner-Straße)

Begründung:

Siehe Rückseite

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 wurden Investitionsmittel im Haushaltsplan 2018 für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung bereitgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt daher die marode und sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage im Dichterviertel des Ortsteils Schildow in den genannten Straßen zu erneuern.

Gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen wurde das Bauvorhaben im Amtsblatt Nummer 2 vom 28.03.2018 der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurden die Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 29.03.2017 über die Baumaßnahme und den zu erwartenden Kosten informiert.

Folgende Beitragsätze wurden aus den Erfahrungs- und Schätzwerten ermittelt:

- Richard-Wagner-Straße	0,88 €/m ²
- Kleiststraße	0,80 €/m ²
- Schillerstraße (von Mönchmühlenstraße bis Kleiststraße)	0,72 €/m ²
- Heinrich-Heine-Straße	0,90 €/m ²
- Goethestraße	0,89 €/m ²
- An der Quelle	0,84 €/m ²
- Körnerstraße	0,88 €/m ²
- Mönchmühlenstraße (von Schillerstraße bis Richard-Wagner-Straße)	0,75 €/m ²

Es ist vorgesehen, die technische Leuchte TL4 MINI LED (siehe Abbildung) oder eine ähnliche Leuchte zu installieren. Der Leuchtentyp wurde bereits im Wohngebiet westlich der Kastanienallee OT Mühlenbeck und im Gebiet um den Feldscheunenweg im OT Mühlenbeck installiert.



In der Mönchmühlenallee ist, aufgrund der Straßenbreite, eine höhere Leuchte bzw. ein Peitschenmast vorgesehen. Damit soll eine bessere Ausleuchtung auf der gesamten Breite des öffentlichen Verkehrsraums erzielt werden.

Insgesamt sollen 112 neue Leuchten mit einem Investitionsvolumen von rund 400.000€ gesetzt werden. Die Verteilung der Lichtpunkte erfolgt entsprechend den technischen Vorschriften in einem Abstand von ca. 30-35m. Die Verteilung der Leuchten ist aus der nachfolgenden Tabelle und dem Lageplan ersichtlich:

Straße	Bestandsleuchten	geplante neue Leuchten
Richard-Wagner-Straße	16	27
Kleiststraße	12	17
Schillerstraße (von Mönchmühlenstraße bis Kleiststraße)	7	8
Heinrich-Heine-Straße	6	8
Goethestraße	7	8
An der Quelle	3	10
Körnerstraße	12	16
Mönchmühlenstraße (von Schillerstraße bis Richard-Wagner-Straße)	13	18
gesamt	76	112

Die Grundstückseigentümer wurden mit der amtlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wahrzunehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Baumaßnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung einzureichen.

Von einigen Anliegern wurde die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen auch genutzt.

Rund 30 Schreiben und 2 Petitionen sprachen sich dem Grunde nach gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus.

Die Petitionen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2018 diskutiert. In den von der Gemeindevertretung beschlossenen Antwortschreiben wurde der marode und erneuerungsbedürftige Zustand der Beleuchtungsanlage dargelegt. Eine Stellungnahme des zuständigen Elektrikers liegt ebenfalls vor. Die Verwaltung empfahl daher die Erneuerung der Beleuchtungsanlage.

Im Ergebnis der Beratung einigten sich die Gemeindevertreter auf die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates Schildow und des Bauausschusses. In dieser Sitzung soll über das zur Baumaßnahme gehörige Bauprogramm abgestimmt werden.

Stellungnahme nach Sondersitzung vom 17.09.2018:

Im Ergebnis der rechtlichen Überprüfung werden in der Straße „An der Quelle“ nur 7 Leuchten neu gesetzt. Der nur fußläufig nutzbare Durchgangsweg zur Kleiststraße soll nicht beleuchtet werden.

Straße	Bestandsleuchten	geplante neue Leuchten
An der Quelle	3	7

In der Gesamtheit werden demnach 109 Leuchten hergestellt.

In der Sondersitzung von Ortsbeirat und Bauausschuss am 17.09.2018 wurde über die geplante Baumaßnahme gesondert beraten. Ca. 65 Bürger sowie auch der beauftragte Elektriker haben an der öffentlichen Sitzung teilgenommen. Durch den Elektriker wurde umfassend der desolate Zustand der Beleuchtungsanlage dargestellt und mit Anschauungsmaterialien (Leuchtenkopf, Kabelstrang) belegt. Von einigen anwesenden Bürgern wurde die Baumaßnahme unterstützt, Andere äußerten sich gegen das Vorhaben.

Die Mitglieder des Ortsbeirates und Bauausschusses verständigten sich darauf, einen Kostenvoranschlag zur Instandsetzung erarbeiten zu lassen und eine Anliegerbefragung zur Umsetzung der Baumaßnahme durchzuführen.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 wurden die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer über Kostenbeispiele und eine Gegenüberstellung zu Neubau- und Instandhaltungskosten der Beleuchtungsanlage informiert.

Weiterhin wurde um eine Meinungsabgabe zur Baumaßnahme gebeten. (siehe beigefügten Serienbrief).

Das Ergebnis der Meinungsabfrage stellt sich wie folgt dar:

Gesamtauswertung	Grundstücke gesamt	beteiligt	Ja, in 2019	Nein, erst zum Stra- ßenbau	ungültig Instandsetzung	ungültig
An der Quelle	12	5	0	2	2	1
Goethestraße	24	7	0	7	0	0
Heinrich-Heine-Straße	18	9	0	6	3	0
Kleiststraße	41	24	3	7	14	0
Körnerstraße	42	22	4	11	7	0
Richard-Wagner-Straße	61	25	4	8	13	0
Schillerstraße	29	13	1	10	2	0
Mönchmühlenstraße	55	29	2	10	17	0
	282	134	14	61	58	1
Beteiligung	47,52%		10,45%	45,52%	43,28%	0,75%

Insgesamt haben sich weniger als die Hälfte der angefragten Grundstückseigentümer an der Befragung beteiligt. Davon wünschen rund 45 %, dass die Beleuchtung im Zusammenhang mit dem Straßenbau hergestellt wird. Circa 10 % äußern, die Beleuchtung wie geplant zu erneuern. Ungültig haben den Befragungsbogen ca. 43 % der Befragten gemacht, indem Sie sich für eine Instandsetzung der Beleuchtungsanlage aussprachen.

Eine Instandsetzung bzw. Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlage wurde nicht

abgefragt.